

Studienvariante Quereinstieg Primarstufe

Leitfaden für die IAL Berufspraktische Studien – Video-Portfolio



FHNW Pädagogische Hochschule
Institut Primarstufe
Professur für Berufspraktische Studien und Professionalisierung

Gültig ab September 2026

Kontakt und weiterführende Informationen

Praxisportal Berufspraktische Studien, Studienvariante Quereinstieg, Institut Primarstufe

<https://www.fhnw.ch/plattformen/praxisportal-prim/quest/>

<https://www.fhnw.ch/plattformen/praxisportal-prim/ial-videoportfolio-2/>

(alle Dokumente für das Video-Portfolio zum Download)

Kontakt

videoportfolio.ip.ph@fhnw.ch

Inhaltliche Verantwortung

*Professur für Berufspraktische Studien und
Professionalisierung*

Prof. Dr. Sabine Leineweber
Elif Arslan, Monika Goetzmann,
Melanie Billich-Knapp

Modulverantwortung und Beratung:
Martina Rüefli, Andi Zollinger

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung.....	5
2. Zielsetzung.....	6
3. Kurze Auftragsbeschreibung	7
4. Detaillierte Auftragsbeschreibung mit Hinweisen zur Dokumentation.....	8
5. Formale Vorgaben zum Video-Portfolio	13
Anhang	16

1. Einleitung

Dieser Leitfaden richtet sich an Studierende der Studienvariante Quereinstieg, welche die berufspraktischen Module der Orientierungsphase erfolgreich abgeschlossen haben und sich in der Vertiefungsphase des dritten Studienjahres befinden.

Als aktiv Gestaltende ihrer eigenen berufsbezogenen Professionalisierung wurde von den Studierenden erwartet, dass sie sich in ihrem Berufseinstieg zu den vielfältigen Anforderungen und Möglichkeiten des Berufs aktiv in Beziehung setzen. Anhand von praxismodulspezifischen und individuellen Entwicklungszielen bearbeiteten die Studierenden mit Unterstützung von Praxislehrpersonen, hochschulseitiger Mentoratsperson und Reflexionsseminarleitung zentrale Anforderungsbereiche im Berufseinstieg (Entwicklungsaufgaben nach Keller-Schneider & Hericks, 2011). Im Rahmen ihrer eigenverantwortlichen Unterrichtstätigkeit absolvierten die Studierenden ihre Praxismodule und vertieften somit ihre beruflichen Handlungskompetenzen. In den Begleitveranstaltungen übten sie sich darin, ihre berufspraktischen Erfahrungen anhand von theoretischen Konzepten mittels Unterrichtsaufnahmen fallbasiert zu analysieren. In der Vertiefungsphase des sechsten Studiensemesters wird der berufspraktische Studienbereich mit der *Individuellen Arbeitsleistung Video-Portfolio* abgeschlossen. Durch dieses individuelle Format der Arbeitsleistung erhalten Studierende im letzten Studienjahr die Möglichkeit, ihre bisher erworbenen berufsbezogenen Planungs-, Handlungs- und Analysekompetenzen mittels einer Video-Portfolio-Dokumentation differenziert sichtbar zu machen und summativ unter Beweis zu stellen.

Mit dem Erstellen der *Individuellen Arbeitsleistung der Berufspraktischen Studien* (Video-Portfolio) kann im fünften Studiensemester begonnen werden. Die Individuelle Arbeitsleistung wird in einem vordefinierten Zeitfenster im sechsten Studiensemester über SWITCHtube eingereicht.

Dieser Leitfaden geht auf folgende Fragen ein:

- Wozu wird die Individuelle Arbeitsleistung (IAL) als Video-Portfolio erstellt?
- Wie lautet der Bearbeitungsauftrag und welche Teile umfasst das Video-Portfolio?
- Welche Kompetenzen werden wie überprüft?
- Welche formalen Vorgaben sollen bei der Einreichung der Individuellen Arbeitsleistung (IAL) berücksichtigt werden?

2. Zielsetzung

Die in der Ausbildung erworbenen berufsbezogenen Planungs-, Handlungs- und Analysekompetenzen stehen in der Bearbeitung dieser Video-Portfolio-Dokumentation im Fokus.

Folgende Zielsetzungen werden mit dieser Individuellen Arbeitsleistung (IAL) verfolgt:

Die Studierenden können...

- eine fachbezogene Lektionsreihe und eine Lektionsplanung sorgfältig durchdacht erstellen (*dokumentiert als Planungsteil mittels Planungsformularen und Ausführungen*).
- ihren Unterricht mehrheitlich nach dem Planungsvorhaben umsetzen und den Fokus auf die Tiefenstrukturmerkmale des Unterrichts wie Klassenführung, kognitive Aktivierung sowie konstruktive Unterstützung legen (*dokumentiert als Videoaufnahme*).
- ihr eigenes, per Video aufgezeichnetes Unterrichtshandeln unter Einbezug erziehungswissenschaftlicher, fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer Wissensbestände analysieren (*dokumentiert als Analyseteil*).

Die Studierenden bestimmen für die Arbeit den Lerngegenstand, die Lernziele, das Schulfach, das auch ihr Studienfach ist, die Gestaltung der Lektion und die Schwerpunkte in der Analyse selbst. Das Portfolio wird als Individuelle Arbeitsleistung (IAL) in Einzelarbeit erstellt und zur summativen Überprüfung der berufsrelevanten Kompetenzen am Ende der Ausbildung hinsichtlich der in diesem Leitfaden aufgeführten Beurteilungskriterien in einer 6-Skala mit einer Note beurteilt.

3. Kurze Auftragsbeschreibung

- Vorzeitig klären Studierende die Datenschutzbestimmungen an ihrer Schule ab und holen die Einwilligung der Erziehungsberechtigten für Videoaufnahmen verbindlich ein.
- In einem Schulfach nach Wahl, das gleichzeitig auch ein Studienfach ist, planen Studierende zu einem beliebigen Lerngegenstand eine Lektionsreihe von mindestens fünf Lektionen.
- Daraus wählen sie eine Lektion mit geeignetem Interaktionsanteil aus und planen diese detailliert mit dem verbindlichen Unterrichtsplanungsformular.
- Die Durchführung dieser Lektion videografieren sie unter Einhaltung der Datenschutzbestimmungen und formalen Vorgaben, bestenfalls mit Unterstützung einer zusätzlichen Person wie z.B. Praxislehrperson, schulseitige Mentoratsperson oder Assistenz.
- Sie prüfen unmittelbar nach der Aufnahme, ob die Dauer, Bild- und Tonqualität der Videoaufzeichnung ausreichend sind.
- Anschliessend wählen sie aus ihrer Videoaufzeichnung zwei Schlüsselsequenzen, die sie hinsichtlich der Tiefenstrukturmerkmale des Unterrichts wie Klassenführung, kognitive Aktivierung und konstruktive Unterstützung eingehender analysieren.

Die Video-Portfolio-Dokumentation umfasst folgende Teile:

- die Formulare **Datenblatt** und **Datenschutz**
- die **Videoaufnahme** der Unterrichtslektion
- **Dokumentation:**
 - a) Planungsteil
 - b) Analyseteil
 - c) Anhang

Mit den Planungsaufgaben sowie der Lektionsaufnahme kann im fünften Studiensemester begonnen werden. Zu beachten ist jedoch, dass die Unterrichtsaufnahme bei der Einreichung nicht älter als 10 Monate sein darf. Die Video-Portfolio-Dokumentation (Formulare, Dokumentation, Unterrichtsvideo) wird innerhalb des zeitlich vorgegebenen Abgabefensters im sechsten Studiensemester über das Tool SWITCHtube eingereicht.

4. Detaillierte Auftragsbeschreibung mit Hinweisen zur Dokumentation

Im folgenden Abschnitt wird der Auftrag detailliert beschrieben. Die Aufgaben werden entlang der Struktur der Video-Portfolio-Dokumentation bzw. der geprüften Kompetenz ausführlich erörtert.

*A) Voraussetzungen für Videoaufnahmen im Unterricht klären und die Formulare **Datenblatt** sowie **Datenschutz** sorgfältig ausfüllen*

Für Videoaufnahmen im Unterricht müssen die Datenschutzbestimmungen der Hochschule sowie Schule aus rechtlichen Gründen eingehalten werden. Die Schulleitung sowie die/der Stellenpartner:in sind über die Videoaufnahme in der Schulklasse zu informieren.

Die Einwilligungen der Erziehungsberechtigten für Videoaufnahmen sind mit dem verbindlichen IAL-Formular **Einverständniserklärung für die IAL Video-Portfolio Quest** zu Beginn des Schuljahres einzuholen. Die Formulare sind dem Video-Portfolio nicht beizufügen, aber auf Rückfrage vorzulegen.

Das Formular **Dokumentation zur Sicherstellung des Datenschutzes** und das **Datenblatt**, das eine Checkliste, Bescheinigung des Einhaltens formaler Kriterien sowie einer Redlichkeitserklärung beinhaltet, sind verbindlich auszufüllen und der IAL beizulegen.

Alle dazugehörigen Formulare finden sich auf dem Praxisportal der Berufspraktischen Studien unter IAL Videoportfolio für die **Studienvariante Quereinstieg**, Institut Primarstufe.

B) Planungen dokumentieren

*Für die Überprüfung der **Planungskompetenz** werden folgende Aufgaben bearbeitet:*

In einem beliebigen Schulfach, das ein Studienfach der Studierenden ist, wird mit dem verbindlichen **Formular «Planung Lektionsreihe»** zu einem beliebigen Lerngegenstand eine Unterrichtseinheit von mindestens fünf Lektionen aus dem aktuellen Unterricht erstellt (abrufbar unter <https://www.fhnw.ch/plattformen/praxisportal-prim/ial-videoportfolio/>

→ Unterlagen zur Unterrichtsplanung).

- Die Bedingungs-, Sach- und Begründungsanalyse werden darin geklärt, Bezüge zum LP 21 hergestellt, die Lerninhalte didaktisch strukturiert, Lernziele formuliert sowie die Auswahl von Unterrichtsformen, Methoden und Medien begründet.

- Die Sachanalyse kann entweder im schriftlichen Teil der Arbeit im Planungsteil als eine maximal ein bis zweiseitige vertiefte Sachanalyse dargelegt werden oder in der aktuellen Version des Formulars Planung Lektionsreihe integriert werden¹.
- Aus der Lektionsreihe wird eine beliebige Lektion ausgewählt und mit dem Formular «**Planung Lektionsplanung**» detailliert geplant.
 - Damit werden die Rahmenbedingungen der gefilmten Lektion und die Lernvoraussetzungen der Schüler:innen aufgezeigt, operationalisierte Lernziele werden formuliert und die Möglichkeiten der Lernzielerreichung und deren Überprüfung werden nachvollziehbar erläutert.
 - Bereits in der Planung sollen die Merkmale der Klassenführung, kognitiven Aktivierung und konstruktiven Unterstützung berücksichtigt werden.
 - Die gefilmte Lektion ist in die Lektionsreihe eingebettet.
 - Die Involvierung von weiteren Personen im Unterricht (z.B. SHP, Assistenz) ist in der Planung auszuweisen.

Der max. Umfang des Planungsteils mit Planungsformularen und Ausführungen beträgt 35'000 Zeichen (mit Leerzeichen). Die Beurteilungskriterien für diesen Teil befinden sich im Anhang.

C) Durchführung dokumentieren

*Für die Überprüfung der **Handlungskompetenz** werden folgende Aufgaben bearbeitet:*

- Die Durchführung der Lektion von **mind. 40 bis max. 60 Minuten** erfolgt grösstenteils gemäss der detaillierten Lektionsplanung der Lektionsreihe.
- Die Lektion wird per Videoaufzeichnung unter Berücksichtigung der formalen Vorgaben (Dauer, Bild- und Tonqualität) und der Datenschutzbestimmungen aufgenommen (vgl. Anhang, Regeln zum Videografieren von Unterricht).
- Für das Videografieren kann eine zusätzliche Person wie z.B. die Praxislehrperson, schulseitige Mentoratsperson oder Assistenz beigezogen werden. So kann diese Person in Erarbeitungsphasen die Betreuung und Unterstützung der Schüler:innen durch die Lehrperson fokussierter filmen.
- Im Halbklassenunterricht darf gefilmt werden, wenn mindestens zehn Schüler:innen anwesend sind.

¹ Bitte beachten Sie, dass die Planungsformulare wegen Zeichenzahl nicht als Screenshot in die Arbeit eingefügt und nicht im Anhang platziert sind.

- Weitere Personen wie SHP oder Assistenz können in der gefilmten Unterrichtslektionen zum Einsatz kommen. Die Studierenden haben über diese Lektion jedoch klar die Unterrichtsverantwortung.
- Erlaubte Unterrichtssprachen sind neben Deutsch auch die Fremdsprachen Französisch und Englisch. Die schriftliche Arbeit wird in deutscher Sprache verfasst. Die Transkripte der einzelnen Sequenzen dürfen in der Originalsprache erfolgen.
- Die Unterrichtsaufnahme darf bei der Einreichung nicht älter als zehn Monate sein.

Die Unterrichtsaufnahme wird in einem gängigen Format gespeichert und gemäss Anleitung mit der Dokumentation auf SWITCHtube hochgeladen. Die Beurteilungskriterien für diesen Teil befinden sich im Anhang.

D) Analyse dokumentieren

*Für die Überprüfung der **Analysekompetenz** werden folgende Aufgaben bearbeitet:*

- Aus der Unterrichtsaufnahme werden zwei Schlüsselsequenzen von je 2 bis 5 Minuten ausgewählt, die gut oder weniger gut gelungen sind, lernförderliche oder lernhemmende Elemente enthalten.
- In diesen Sequenzen spielt es keine Rolle, wie viele Schüler:innen darauf zu sehen sind (Einverständniserklärungen der Erziehungsberechtigten liegen aber vor).
- Wichtig ist, dass jede Schlüsselsequenz nur einem der folgenden Themenbereiche zugeordnet werden kann:
 - a) *Kognitive Aktivierung* (z.B. fachliches Lernen, Einstieg, fachlicher Input, Auswertung von Ergebnissen)
 - b) *Klassenführung* (z.B. Auftrag erteilen, die Gruppe lenken und anleiten, anspruchsvolle Interaktionssituation begleiten, Übergänge gestalten)
 - c) *Konstruktive Unterstützung* (z.B. Lernbegleitung von SuS/ Feedbackgeben)
- Die zwei Schlüsselsequenzen werden transkribiert und hinsichtlich der fokussierten zwei Merkmale mit erziehungswissenschaftlichen, fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Wissensbezügen eingehender analysiert.
- Die Analyse pro Sequenz erfolgt nach folgender Struktur mit Untertitel Begründung und Kontextualisierung, Analyse sowie Handlungsalternativen. Folgendes wird dabei erwartet:
 - a) **Begründung und Kontextualisierung:** Die Wahl der Schlüsselsequenz wird begründet. Es wird aufgezeigt, welche Problemstellung bezogen auf einen der oben beschriebenen

Themenbereiche vorliegt. Die Schlüsselsequenz wird innerhalb der Lektionseinheit mit Bezug zum Planungsformular kontextualisiert.

b) **Transkription (in den Anhang legen):** Es wird ein Transkript mit genauer Anfangs- und Endzeit der Sequenz angefertigt (siehe Beispiel im Anhang).

c) **Analyse:** Die Analyse berücksichtigt theoretische Kenntnisse mit erziehungswissenschaftlichen, fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Bezügen. Folgende Fragen dienen dabei als Anregung:

Wo sehen Sie das Kernthema/das Schlüsselmoment? Was war Ihre zentrale Handlung/Entscheidung in der Situation? Welche Faktoren haben den Situationsverlauf begünstigt/beeinflusst? Wie haben Ihre Handlungen auf die Schüler:innen gewirkt? Wie lassen sich die hier vorliegenden Verläufe/Interaktionen/Situationen mit Hilfe wissenschaftlicher Konzepte erklären?

d) **Handlungsalternativen:** Aus der Analyse resultieren theoretisch fundierte Handlungsalternativen. Als Anregung dienen dazu folgende Fragen:

Weshalb haben Sie so gehandelt? Inwiefern war dies sinnvoll? Wie hätten Sie anders handeln können? Welche Handlungsalternativen können Sie aus der Literatur ableiten?

Der max. Umfang der Analyse beträgt 30'000 Zeichen (mit Leerzeichen, Transkription im Anhang). Die Beurteilungskriterien für den Analyseteil befinden sich im Anhang.

E) Anhang

Als Anhang werden folgende Dokumente beigelegt:

- Eine Auswahl von im Unterricht verwendeten Dokumenten (z.B. Arbeitsblätter, Arbeiten von Schüler:innen, Lernkontrolle usw.)
- Transkripte der beiden Schlüsselsequenzen mit exakten Start- und Endzeiten innerhalb der eingereichten Unterrichtsaufnahme

Umfang des Video-Portfolios

Umfang aller Planungsdokumente: max. 35 000 Zeichen (mit Leerzeichen)

Umfang Analyseteil (ohne Transkripte): max. 30 000 Zeichen (mit Leerzeichen)

Umfang Total (ohne Anhang): max. 65 000 Zeichen (mit Leerzeichen)

Einreichung der Dokumentation IAL Video-Portfolio:

- Die Planungsunterlagen und der Analyseteil werden zu **einem Portfolio-Dokument** zusammengefügt.
- Die formalen Vorgaben (Zeichenzahl, Qualität der Videoaufnahme) werden sorgfältig geprüft.
- Die Formulare **Datenblatt** und Dokumentation der Sicherstellung des **Datenschutzes** werden ausgefüllt und unterschrieben.
- Auf SWITCHtube wird gemäss Anleitung ein Channel erstellt.
- Die Unterrichtsaufnahme, die Arbeit als zusammenhängendes Portfolio-Dokument als PDF, die Formulare Datenblatt und Datenschutz werden **auf SWITCHtube** hochgeladen.
- Im Rahmen des zeitlich definierten Abgabefensters und nach der Bekanntgabe der Gutachtenden fügen die Studierenden gemäss einer Anleitung die E-Mail-Adressen ihrer Gutachtenden auf SWITCHtube als Kollaboratoren im Channel hinzu und geben als letzten Schritt die Managementrechte dem Video-Portfolio-Team (videoportfolio.ip.ph@fhnw.ch) ab.

5. Formale Vorgaben zum Video-Portfolio

Anmeldung für die IAL und Einreichung

Die Anmeldung für die Individuelle Arbeitsleistung (IAL) erfolgt nach bestandener Orientierungsphase im 6. Studiensemester vom Institut automatisch.

Die Einreichung der IAL erfolgt im folgenden Zeitfenster des Frühlingssemesters:

Ab Anfang KW 19 (10. Mai 2027) bis **Mittwoch, 19. Mai 2027, um 12.00 Uhr mittags** der KW 20

Dokumentation des Video-Portfolios

Die formale Gestaltung berücksichtigt die **Regeln wissenschaftlichen Arbeitens**. Ansonsten sind die Studierenden frei, eine zweckmässige und lesefreundliche Form zu wählen.

Formale Hinweise zur Abgabe der Unterrichtsaufnahme

Die Videoaufnahme einer Unterrichtslektion ist mind. 40 Minuten und max. 60 Minuten lang.

Es sind mindestens 10 Schüler:innen (mit Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten) anwesend. Bei den Aufnahmen der Schlüsselsequenzen müssen nicht alle Kinder sichtbar sein. Es sind auch Gespräche mit einzelnen Kindern oder mit einer Kindergruppe geeignet.

Die gefilmte Lektion darf höchstens zwei Unterbrüche wegen technischer Schwierigkeiten aufweisen. Ein Unterbruch darf nicht länger als 90 Sekunden sein.²

Falls weitere Lehrpersonen beteiligt sind, geben auch diese das Einverständnis zum Filmen und der Unterrichts-Lead liegt klar bei den Studierenden.

² Die beiden Unterbrüche dürfen nicht kumuliert werden. Für die Gutachter:innen muss nachvollziehbar sein, dass der Unterbruch nicht länger als 90 Sekunden gedauert hat. An geeigneter Stelle im schriftlichen Teil der Arbeit muss festgehalten werden, was während des Unterbruchs geschehen ist. Notieren Sie auf dem Datenblatt im Bemerkungsfenster die Stelle des Unterbruchs und dessen Länge.

Finale Einreichung durch die Abgabe der Managementrechte an VP-Team sowie der Nutzerrechte an beide Gutachter:innen

Vor Beginn des Abgabezeitfensters werden die Namen mit E-Mail-Adressen der Gutachter:innen im Moodle-Raum bekannt gegeben. Über den Zugriff wird in einem Schreiben zu gegebener Zeit informiert.

WICHTIG:

1. Nach dem Hochladen der Unterrichtsaufnahme und schriftlichen Dokumentation tragen Studierende in ihrem persönlichen Channel auf SWITCHtube die E-Mail-Adressen ihrer **beiden Gutachter:innen als Kollaborator:innen** ein und geben die **Nutzerrechte** somit an diese ab.
2. Die Einreichung ist erst abgeschlossen, wenn Studierende als letzten Schritt die Managementrechte für ihren Kanal an das Team Videoportfolio (videoportfolio.ip.ph@fhnw.ch) übertragen haben.

Dazu erhalten Studierende innerhalb der nächsten zwei Werktage (exkl. Wochenende und Feiertage) eine manuell ausgelöste Bestätigung der Einreichung.

Prüfung der Vollständigkeit des Video-Portfolios

Die Vollständigkeit des Video-Portfolios wird gemäss Checkliste auf dem Datenblatt nach der Einreichung geprüft.

Beurteilungsverfahren

Die Gutachter:innen für die Beurteilung des Video-Portfolios sind Mitarbeitende der PH FHNW sowie erfahrene und qualifizierte Fachpersonen aus dem Praxisfeld.

Bewertung

Die *Gesamt-Bewertung* des Video-Portfolios wird mit ganzen oder halben Noten vorgenommen. Die Festlegung der Note erfolgt gemäss folgendem Verfahren:

- Die Bewertung wird in einem ersten Schritt auf der Grundlage des Beurteilungsrasters vollzogen und erfolgt durch die zwei Gutachter:innen unabhängig voneinander.
- In einem zweiten Schritt besprechen die beiden Gutachter:innen die Beurteilung. Sie einigen sich auf eine Beurteilung der vier Teile des Videoportfolios (1. Planung, 2. Handlungspraxis,

3. Analyse, 4. Formales) und tragen diese im Beurteilungsraster ein. Aus der Summe der Teile 1-4 wird eine Gesamtnote ermittelt, die auf eine halbe Note gerundet wird.

- Die Studierenden erhalten zum Ende der Begutachtungszeit (Ende Juli) von den Gutachter:innen das konsensuale Beurteilungsraster (mit allen Teilpunkten) und der Gesamtnote per E-Mail.

Das Video-Portfolio wird nach den Richtlinien der PH FHNW archiviert und nach Ablauf der Frist zum Zwecke des Datenschutzes gelöscht.

Anhang

- | |
|--|
| A) Beurteilungskriterien
B) Regeln zum Videografieren von Unterricht
C) Transkriptionsempfehlungen für die ausgewählten zwei Sequenzen |
|--|

A) Beurteilungskriterien

Die Planungen werden nach den folgenden Kriterien beurteilt:

Planungen	
Kriterien	Mögliche Indikatoren
1. Lektionsreihe und Lektionsplanung	
1.1 Lektionsreihe: Die Bedingungs-, Sach- und Begründungsanalyse werden auf dem Formular «Lektionsreihe» geklärt und als Kernaussagen zusammengefasst.	<i>Bedingungsanalyse:</i> Die fachlichen, personalen, sozialen und strukturellen Bedingungen/Voraussetzungen sind geklärt. <i>Sachanalyse:</i> Der Lerngegenstand wird genau beschrieben und in grössere Sach- und Sinnzusammenhänge eingebettet. Es ist geklärt, was die Schüler:innen nach der Lektionsreihe wissen und können. Sofern es sinnvoll ist, werden Bezüge zu weiteren Fächern hergestellt. <i>Begründungsanalyse:</i> Es wird mittels Gegenwartsbedeutung, Zukunftsbedeutung und exemplarischer Bedeutung begründet dargelegt, weshalb der Lerngegenstand/ «die Sache» bildungsrelevant ist.
1.2 Lektionsreihe: Die Bezüge zu den fachlichen und überfachlichen Kompetenzen des LP 21 sind ausgewiesen.	Die Lernziele leiten sich aus den Kompetenzen des LP 21 ab. Bedeutsame überfachliche Kompetenzen des LP 21 sind genannt (personal, sozial, methodisch).
1.3 Lektionsreihe: Eine didaktische Strukturierung wurde vorgenommen.	Die Lerninhalte werden im Sinne eines sach- und fachlogischen Kompetenzaufbaus strukturiert: • Der von den Schüler:innen zu durchlaufende Lernprozess wird mit einem lerntheoretischen oder einem fachdidaktischen Modell (z.B. PADUA, EAG, RITA etc.) in der Lektionsreihenplanung im Dokumentationsteil ausgewiesen. • Die geplanten (vorerst noch skizzierten) Lernaufgaben und Tätigkeiten unterstützen den Kompetenzaufbau. :PADUA: Problemdarstellung, Aufbauen, Durcharbeiten, Üben, Anwenden/ EAG = Erwerben, Anwenden, Gestalten / RITA: Ressourcen aktivieren, Informationen verarbeiten, Transfer anbahnen, Auswerten
1.4 Lektionsplanung: Die Rahmenbedingungen der Lektion und die Voraussetzungen der Schüler:innen werden aufgezeigt und in der Feinplanung berücksichtigt.	Bedingungen, die für die Durchführung der Lektion entscheidend sind, sind festgehalten: • Die Zusammensetzung der Klasse wird beschrieben. • Das heterogene Vorwissen und Können der Schüler:innen wird erfasst und beschrieben. • Mögliche Interessen, Bedürfnisse, Begabungen, Lernhindernisse, Motivationslagen etc. einzelner Schüler:innen sind erfasst und beschrieben.

	Die oben erwähnten Voraussetzungen werden in der Feinplanung angemessen berücksichtigt.
1.5 Lektionsplanung: Die Funktion der Lektion im Lernprozess und der Kompetenzaufbau sind begründet und die dazugehörigen Lernziele sind operationalisiert formuliert.	Es ist ersichtlich, wie die Lernziele aus den Kompetenzen des LP 21 abgeleitet werden. Die Lernziele sind operationalisiert und realistisch. Lernziele, Lernaufgaben und Tätigkeiten sind – sofern sinnvoll und möglich – bezüglich Anspruchsniveau differenziert. Die Aufgabenstellungen unterstützen die Lernzielerreichung.
1.6 Lektionsplanung: Die Ergebnissicherung ist festgehalten.	Es ist ausgeführt, wie Lernspuren festgehalten werden und sowohl für die Schüler:innen als auch für die Lehrperson sichtbar werden. Es ist ausgeführt, wie die Lernzielerreichung der Lektion für die Lehrperson überprüfbar wird.

Die Durchführung der Lektion wird nach den folgenden Kriterien beurteilt:

Durchführung im Unterricht	
Kriterien	Mögliche Indikatoren
2. Kognitive Aktivierung	
2.1 Das Vorwissen und die vorhandenen Fähigkeiten der Schüler:innen werden aktiviert.	Die Schüler:innen können z.B. Präkonzepte, Vorwissen oder vorhandene Fähigkeiten in den Unterricht einbringen. Die Lehrperson weckt bei den Schüler:innen Interesse für den Lerngegenstand. Verbindungen zur Lebenswelt der Schüler:innen werden hergestellt.
2.2 Die Aufgaben sind im Hinblick auf die geplanten Lernziele kognitiv aktivierend.	Die Lernaufgaben lösen bei den Schüler:innen eine aktive Auseinandersetzung mit der Sache aus. Die Schüler:innen erarbeiten sich den Lerngegenstand mit entsprechenden zentralen Begriffen, Konzepten oder Fähigkeiten. Die Aufträge sind klar und verständlich formuliert und werden bei Bedarf visualisiert.
2.3 Das Denken und Können der Schüler:innen werden interaktiv angeregt.	Es werden Fragen gestellt, die kognitiv anregend und herausfordernd sind. Die Schüler:innen werden dazu angehalten, ihre Antworten und/oder ihr Vorgehen zu begründen. Denkprozesse werden explizit erklärt, wenn die Schüler:innen Verständnisschwierigkeiten oder Unklarheiten haben. Die Lehrperson versteht es, durch Anschlussfragen Denkprozesse anzustossen (z.B. ein Klassengespräch oder Gespräche zwischen einzelnen Schüler:innen initiieren).

3. Klassenführung

Die Lernziele und/oder die Leistungserwartung werden klar kommuniziert.
Den Schüler:innen ist klar, was im Rahmen einer Aufgabe oder Aktivität erreicht werden soll.

	t
3.2 Der Unterricht verläuft fokussiert, der Umgang mit Störungen ist proaktiv und konstruktiv.	Die Lehrperson ist präsent und hat die Aktivitäten der Schüler:innen im Blick. Die Lehrperson bemerkt, wenn Schüler:innen passiv sind und nicht arbeiten. Die Lehrperson kann den Fokus in diesen Fällen wieder auf den Lerngegenstand richten. Die Lehrperson interveniert frühzeitig und niederschwellig bei Störungen und ablenkendem Verhalten. Die Lehrperson trifft präventive Massnahmen bezüglich Klassenführung, z.B. indem Regeln, (Arbeits-)Abläufe und Aufgaben für die SuS klar sind und die Aufmerksamkeit der SuS gesichert wird.
3.3 Der Unterricht hat einen hohen Anteil an aktiver Lernzeit.	Es gibt einen hohen Anteil an sachbezogener, aktiver Lernzeit bzw. viel <i>time on task</i>. Übergänge werden effizient gesteuert. Eine passende materielle Vorbereitung unterstützt die aktive Lernzeit. Die aktive Lernzeit wird durch eine adaptive und flexible Gestaltung der Unterrichtslektion unterstützt.
4. Konstruktive Unterstützung	
4.1 Fachwissen, Verfahren und Vorgehensweisen werden adressatengerecht und korrekt vermittelt.	Die Inhalte sind didaktisch altersgerecht aufgearbeitet. Die Inhalte werden auf unterschiedliche Arten dargestellt und erklärt, sofern das für den Unterrichtsgegenstand passend und möglich ist. Die Lehrperson erklärt die Inhalte fachlich korrekt. Die Lehrperson erklärt die Inhalte fachdidaktisch angemessen.
4.2 Das Verstehen und Können der Schüler:innen wird überprüft und durch konstruktives Feedback unterstützt.	Es wird überprüft, ob Fragen beantwortet und Unklarheiten geklärt sind. Die Lehrperson schafft eine einladende und wertschätzende Atmosphäre, in der die Fehler der Schüler:innen als Lernanlass genutzt werden. Die Lehrperson nutzt positive verbale und nonverbale Signale als Feedbackmöglichkeiten und zeigt den Schüler:innen, in welchen Bereichen sie sich verbessern können (z.B. auf der Ebene der Aufgabenlösung, des Lern- oder Arbeitsprozesses oder der Selbststeuerung).
4.3 Differenzierung/ Individualisierung	Die Lehrperson ermöglicht im Unterricht verschiedene Lernwege. Die Lehrperson stellt Differenzierungs- und Förderangebote zur Verfügung, z.B. indem offene Aufgabenstellungen eingesetzt werden. Die Lehrperson regt nach Möglichkeit zur neuartigen Anwendung, zu anspruchsvollem und vernetztem Denken über den Lerngegenstand an.

Die Analyse wird nach folgenden Kriterien beurteilt:

5. Analyse von zwei Schlüsselsequenzen: Kognitive Aktivierung, Klassenführung, konstruktive Unterstützung	
Kriterien	Mögliche Indikatoren
5.1 Begründung und Kontextualisierung	Es wird ersichtlich und begründet, dass sich die Sequenz im weiteren Verlauf der Lektion bzw. der Lektionsreihe als wirkmächtig erweist. oder Es wird deutlich, dass die Sequenz für den ausgewählten Bereich eine bedeutsame Situation darstellt. Die Schlüsselsequenz wird in einen grösseren Zusammenhang eingebettet. Für die Situation relevante Kontextinformationen werden genannt.
5.2 Analyse des Geschehens in der Schlüsselsequenz	Ein Kernthema der Sequenz wird erkannt und angemessen beschrieben. Es wird dargelegt, inwieweit die Lernziele erreicht wurden und was das Erreichen unterstützt oder verhindert/erschwert hat (z.B. durch Bezüge zu Aufgaben, Sozialformen, Lehrpersonenhandeln, Lernunterstützung). Aus dem Verhalten bzw. den Lernspuren der Schüler:innen werden Rückschlüsse auf die Unterrichtsqualität gezogen. Die eigenen Handlungen und deren Wirkungen bzw. Folgen für das Lernen der Schüler:innen werden präzise beschrieben.
5.3 Analyse mit Einbezug von wissenschaftlichen Konzepten oder Erkenntnissen.	Die Auswahl der theoretischen Konzepte/ Literaturbezüge/ empirische Befunde passt zum Kernthema der jeweiligen Schlüsselsequenz (mind. 2 Bezüge pro Schlüsselsequenz). Die ausgewählten theoretischen Konzepte/ Literaturbezüge/ empirischen Befunde werden selbstständig und differenziert verarbeitet.
5.4 Handlungsalternativen Kritische Auseinandersetzung mit dem eigenen Handeln und Ableiten von Handlungsalternativen, die mit den theoretischen bzw. empirischen Erkenntnissen zusammenhängen.	Aus der Analyse werden nachvollziehbare und realistische Handlungsalternativen abgeleitet. Die Handlungsalternativen sind mit den erarbeiteten theoretischen und empirischen Erkenntnissen verbunden. Es wird begründet, wie die Handlungsalternativen das Lernen und Verstehen der Schüler:innen oder deren Interesse und Motivation beeinflussen könnten. Das eigene Handeln wird kritisch reflektiert. Eigene Stärken und Entwicklungsfelder werden identifiziert.

Die Arbeit wird anhand folgender **formaler Kriterien** beurteilt:

Kriterien	Mögliche Indikatoren
6.1 Materialien (Literatur, Zitate, Bilder etc.) werden korrekt nachgewiesen.	Es ist ersichtlich, welche Inhalte zitiert und welche Inhalte eigene Gedanken sind. Alle Materialien, auch Zweitzitate, sind im Text korrekt gekennzeichnet. Die Nachweise im Literaturverzeichnis sind korrekt ausgewiesen.
6.2 Die Sprache ist formal korrekt und der Text ist sorgfältig geschrieben.	Der Text weist kaum Fehler in den Bereichen Rechtschreibung, Grammatik und Zeichensetzung auf. Der Text ist sprachlich sorgfältig und verständlich verfasst.

Ausführungen zu den Kriterien:

nicht erfüllt	ansatzweise erfüllt	weitgehend erfüllt	erfüllt	vollständig erfüllt
Indikatoren sind nicht erkennbar. Es gäbe Gelegenheiten, den gefragten Aspekt zu zeigen bzw. das Kriterium zu erfüllen, diese werden jedoch nicht wahrgenommen und bleiben völlig ungenutzt.	Indikatoren sind ansatzweise erkennbar. Es gäbe Gelegenheiten, den gefragten Aspekt zu zeigen bzw. das Kriterium zu erfüllen, diese Gelegenheiten werden jedoch nur selten und ansatzweise genutzt.	Indikatoren sind weitgehend erkennbar. Der Aspekt zeigt sich teilweise, aber nicht durchgängig bzw. nicht bei jeder Gelegenheit oder nur gegenüber einem Teil der Schüler:innen, jedoch nicht gegenüber der gesamten Klasse. Der gefragte Aspekt kann nicht als typisch oder charakteristisch für die Planungen/den Unterricht/die Analyse bezeichnet werden.	Indikatoren sind deutlich erkennbar. Gelegenheiten, den gefragten Aspekt zu zeigen bzw. das Kriterium zu erfüllen, werden überwiegend (in der Mehrheit der Fälle in der meisten Zeit des Unterrichts bezüglich der Mehrheit der Schüler:innen) genutzt.	Dieser Aspekt wird durchweg überzeugend demonstriert, es wird praktisch keine Gelegenheit ausgelassen. Gelegenheiten, den gefragten Aspekt zu zeigen bzw. das Kriterium zu erfüllen, wird abgesehen von kleinsten, unbedeutenden Ausnahmen genutzt.
0 Punkte	1 Punkt	2 Punkte	3 Punkte	4 Punkte

B) Regeln zum Videografieren von Unterricht

1 Herstellung des Materials

Filmmaterial:

Gefilmt wird mit handelsüblichen Videokameras (mit oder ohne Stativ), Tablets oder Smartphones. Technik kann im Bedarfsfall bei imedias.ch (beschränkte Anzahl) bezogen werden.

Format der Aufnahmen:

Die Videos müssen in gängigem Videoformat eingereicht werden (.mp4, .mov oder .m4v, jedoch nicht .wmv). Pro Videodatei darf die Grösse von 5 GB nicht überschritten werden (Empfehlung: Aufnahmeformat nicht auf HD-Qualität einstellen).

Die Videos müssen auf Mac und PC mit dem plattformunabhängigen Videoplayer VLC (videolan.org/vlc) abgespielt werden können. Bitte prüfen Sie das Hochladen auf SWITCHtube **VOR der Einreichungsfrist**. Sie haben alleinigen Zugriff auf das Material und Ihr Video, bis Sie die Managementrechte abgegeben haben.

Teilvideos und Unterbrüche:

Grundsätzlich darf die Videoaufnahme der eingereichten Lektion **nicht geschnitten** werden. Sollte die Videokamera die Aufnahmen in mehrere Teile abspeichern, müssen diese zu maximal zwei Teilen zusammengefügt werden. Falls die Situation, wie in Fussnote 1 geschildert, auftritt, sind von drei Teilvideos mindestens zwei zusammenzufügen. Halten Sie dies bitte im Bemerkungsfenster des Datenblattes fest.

Beachten Sie folgende Empfehlungen:

- **Bitte nicht im Handy-Hochformat filmen.** In dem engen Ausschnitt ist eine Beurteilung schwierig.
- Damit auch die nonverbale Kommunikation beobachtet werden kann, sollten mehrheitlich auch Gesicht und Oberkörper der Studierenden sichtbar sein.
- Lassen Sie das Stativ nicht die ganze Stunde an einem Platz oder mit einem Fokus stehen, wenn Sie (oder eine andere interessante Personenkonstellation) dadurch länger als 2-3 Minuten nicht im Bild zu sehen sind und man nur „Hörfunk“ hat.
- Bei Frontalunterricht mit Tafelanschrieb: Zoomen Sie (bzw. die filmende Person) auch mal kurz auf die Tafel, damit man sieht, worüber Sie mit der Klasse sprechen.
- Wenn Sie Gruppenarbeiten betreuen und z.B. den Raum verlassen, auf den Gang gehen oder in ein anderes Zimmer, lassen Sie sich von der filmenden Person begleiten (auch wenn es dann kurz eine wackelige Aufnahme gibt).
- Legen Sie die Arbeitsbögen im Anhang bei oder filmen Sie kurz auf das Arbeitsbuch, wenn eine Einsicht für das Verstehen Ihrer Lektion notwendig ist.

- Filmen Sie durchaus auch mal auf Schüler:innenarbeiten, damit man sieht, was im Unterricht passiert (dezent und immer nur, wenn es sinnvoll ist).

2 Regeln zur Bildregie und Aufnahme

Vorbereitung:

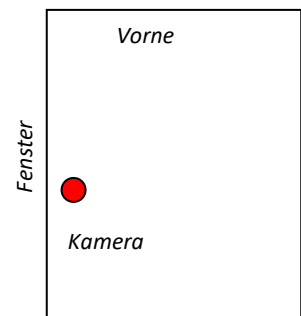
- Alle Batterien und Funktionen überprüfen.
- Speicherkapazität der Geräte prüfen. Im Notfall mit zwei verschiedenen Geräten filmen.
- Störgeräusche minimieren (Fenster und Türe schliessen usw.).
- Unbedingt vorgängig die **Bild- und Tonqualität** kontrollieren. Wird eine Kamera mit integriertem Mikrofon benutzt, möglichst nahe an das Geschehen herangehen.

Filmer:in:

Der Student bzw. die Studentin muss im Vorfeld die Drittperson, welche die beiden Unterrichtsstunden filmt, verbindlich instruieren. Es gelten folgende Regeln:

Frontalunterricht:

- Kamera auf Stativ (falls vorhanden)
- Normalerweise etwas hinter der Mitte auf der Fensterseite (Vermeiden von Gegenlicht)
- Lehrperson im Halbbild, wenn möglich mit vordersten Schüler:innen im Bild
- **Wichtig:** Auf Tafelbild oder Projektionswand kurz hinzoomen, damit man es lesen kann.



Kein Frontalunterricht:

- Kamera vom Stativ nehmen
- Wenn die Schülerinnen und Schüler arbeiten und die LP sich bewegt:
 - diskret mitgehen
 - so nahe, dass die Gespräche verständlich sind
 - Interaktion der Lehrperson mit den Schülerinnen und Schülern zeigen
 - **Wichtig:** Auf Geschriebenes kurz zoomen, damit es lesbar wird

3 Einhaltung von Datenschutz

- Die Einverständniserklärungen der Eltern sind rechtzeitig einzuholen.
- Klassenliste sowie alle unterschriebenen Abschnitte der Eltern-Einwilligungen zusammen mit der Videoaufnahme aufbewahren. Sie sind dem Video-Portfolio nicht beizufügen, aber auf Rückfrage der Berufspraktischen Studien vorzulegen.

- Schülerinnen und Schüler, die nicht gefilmt werden dürfen bzw. wollen, sitzen hinter der Kamera. Darauf achten, dass sie nicht im Bild erscheinen und auch nicht zu hören sind.
 - Jegliche Veröffentlichung von Filmsequenzen (z.B. soziale Medien) ist verboten.
 - Die Einreichung der IAL (inkl. Videos) erfolgt ausschliesslich über SWITCHtube.
 - Die Datenschutzregelungen der PH FHNW sind zwingend einzureichen.
 - Für das Löschen der Filmaufnahmen auf den eigenen Geräten nach Einreichung der IAL tragen die Studierenden die Verantwortung. Dies muss in der Dokumentation zur Sicherstellung des Datenschutzes bestätigt werden.
 - Die Videos auf SWITCHtube werden durch die Verantwortlichen der Berufspraktischen Studien gelöscht.
-

C) Transkriptionsempfehlungen für die ausgewählten zwei Sequenzen:

Grundsatz

Für das Transkribieren von Unterrichtsvideos haben sich einige Konventionen etabliert, die bisweilen recht kompliziert sind. Für das Video-Portfolio reicht eine **einfache Transkription**. Das folgende Beispiel dient als Empfehlung und Orientierung.

Verwenden der zwei Sequenzen für die Analyse

Textstellen aus der Transkription, die in der Analyse der Unterrichtsstunden eingehender besprochen werden, können dort (in einer kleineren Schrift) hineinkopiert werden.

Wichtig

- Alle Äußerungen transkribieren. Den Text **nicht „glätten“**, sondern auch Stocken, Versprecher, Wortwiederholungen usw. notieren.
- Bitte die **Anfangs- und Endzeit exakt** abgeben, damit diese Sequenzen für die Gutachter:innen in der Unterrichtsaufnahme gut auffindbar sind.

Beispiel (Auszug aus einem Transkript)

Zweckmässig ist das Transkribieren in einer Wordtabelle oder mit einer Transkriptionssoftware.³

<i>Ort / Schulhaus / Zimmer</i>	5000 Aarau, Schulhaus Xxx, Zimmer Xx
<i>Datum / Zeit</i>	18. August 2020, 09.05 – 09.50h
<i>Unterrichtende Lehrperson</i>	Sarah Yyy
<i>Filmer/in</i>	Markus Zzz
<i>Fach / Thema</i>	Mathematik
<i>Klasse</i>	6. Primarklasse
<i>Schülerinnen und Schüler</i>	14 Mädchen, 9 Knaben

<i>Zeit-Code</i>	<i>Sprecher-Code:</i>	<i>Text::</i>
Anfangszeit: 00.01.12	L	So, guten Morgen miteinander!
	Ss	Guten Morgen. (Gemurmel)
	L	So jetzt kommt, aufpassen! (schreit laut)... dann setzt euch mal in den Arbeitsgruppen zusammen.
	S1	Gleich wie geschter?
	L	Schriftsprache bitte.
	S1	Also gleiche Gruppen wie -
	L	Ja, klar, genau wie gestern.
	S1	Und der ...(unverständlich)
Endzeit: 00.02.07	L	Ja, mir ihr zusammen, wie gehabt (zeigt auf S hinten im Zimmer)

: Sprechercode:

L für Lehrperson, S für (irgendwelche) Schüler:in, Ss für mehrere Schüler:innen, S1, S2 usw. für eindeutig identifizierbare Schüler:in, z.B. in Dialogen von zwei Schüler:innen
Gegebenenfalls eigene Codes wählen und in einer Legende definieren.

:: Text:

Alles Gesprochene wortgetreu aufschreiben.

Was nicht verständliche Sprache ist, wird in Klammern erläutert, ebenso wie nonverbale Äusserungen, auffällige Stimmlage, Lachen usw.

³ z.B. <http://www.audiotranskription.de/f4.htm> (Stand November 2016)